

Kompetenz	1843-	Versorgung der Bevölkerung mit Gas
Kompetenz-träger	1843-1868	Gaswerk
	1869-1888	Gas- und Wasserwerk der Stadt Bern
	1888-1890	Gaswerk- und Wasserversorgung
	1891-1898	Licht- und Wasserwerke Bern
	1899-1974	Gaswerk und Wasserversorgung Bern (GWB)
	1974-1984	Gas- und Wasserversorgung der Stadt Bern (GWB)
	1985-	Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung
Entstehung	1843	Nachdem in den grossen englischen, französischen und deutschen Städten bereits die Gasbeleuchtung eingeführt worden war, setzte 1840 auch in Bern die Diskussion zur Abschaffung der Ölbeleuchtung in den Strassen der Stadt ein. Der Gemeinderat lehnte die Einführung der Gasbeleuchtung jedoch ab. Auf Initiative Viktor Albrecht von Sinners und Ludwig Rudolf von Fellenbergs formierte sich daraufhin mit der ‚Société Bernoise dite Compagnie du Soleil‘ jene Privatgesellschaft, die die Einführung der Gasbeleuchtung übernahm. Bereits im März 1840 wurde der erste Vertragsentwurf beim Gemeinderat eingereicht, der die Bedingungen für den Bau des Gaswerks, die Konditionen der Gaslieferung für die Stadt als Abonnementin und die Dauer der Konzession, mit deren Erteilung die Gemeinde auf ihr Beleuchtungsmonopol verzichtete, beinhaltete. Da die geforderte Abonnementsumme um einiges höher war als die bisherigen Ausgaben für die Ölbeleuchtung, lehnte der Gemeinderat den Vertrag ab. von Sinner und von Fellenberg reichten daraufhin an der Gemeindeversammlung eine Eingabe ein, die dann im Juni 1840 gegen die Empfehlung des Gemeinderates die Einführung der Gasbeleuchtung beschloss. Danach legten sie ihr Projekt erneut vor, und die Gemeindeversammlung stimmte am 30. Dezember 1840, wiederum gegen die Empfehlung des Gemeinderates, dem Vertragsabschluss zu.
	1861	Schon kurz nach der Inbetriebnahme des Gaswerks im Frühjahr 1843 setzten die Streitigkeiten zwischen der Gasgesellschaft und der Stadt über die Menge und die Verteilung des gelieferten Lichtes ein, die erst mit dem Schiedsspruch des Obergerichtes beendet wurden. Damit war der Konflikt aber nur kurzfristig beigelegt. Mittlerweile war die vollständige Erneuerung der mangelhaften irdenen Leitungen nötig, zu denen die Gasgesellschaft nicht bereit war. Da die Konzession des Gaswerks bald ablief, wurden nur die nötigsten Reparaturen vorgenommen, zugleich aber der Gaspreis erhöht. Der Gemeinderat forcierte daraufhin die Übernahme des Werkes. Nachdem die Gemeindeversammlung am 14. Dezember 1860 zugestimmt hatte, wurde das Gaswerk zum 1. Januar 1861 kommunalisiert.
	1869	Nachdem die Gemeindeversammlung am 14. Dezember 1867 den Bau einer Hochdruckanlage – und damit die Modernisierung der Wasserversorgung – mit grossem Mehr beschlossen hatte, wurde die Wasserversorgung, nach der Erstellung der Hochdruckanlage und deren ordentlicher Inbetriebnahme, zum 1. Januar 1969 mit dem Gaswerk vereinigt.
	1888	Im Zuge der Verwaltungsreform wurde das Gas- und Wasserwerk offenbar in Gaswerk und Wasserversorgung umbenannt.
	1891	Nachdem die Wasserwerkanlage an der Matte zum Elektrizitätswerk umgebaut worden war, wurde für die Gewerbebetriebe der Gemeinde am 24. April 1891 vom Stadtrat ein einheitlicher Name gewählt. Gaswerk, Wasserversorgung und Elektrizitätswerk mit Wasserwerkanlage wurden in Licht- und Wasserwerke Bern umbenannt.
	1898	Teilung der Licht- und Wasserwerke zum 1. Januar 1899 in Gaswerk und Wasserversorgung einerseits und Elektrizitäts- und Wasserwerk andererseits.

- 1974 Nachdem die Gasversorgung im Oktober 1972 ganz auf Erdgas umgestellt worden war, wurden das Gaswerk und die Wasserversorgung Bern ab dem Verwaltungsbericht 1974 als Gas- und Wasserversorgung der Stadt Bern bezeichnet.
- 1985 Im Zuge der Verwaltungsreform wurde die Gas- und Wasserversorgung in Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung umbenannt.

Aufbau

- 1843 Betrieb des Gaswerkes durch die Privatgesellschaft von Sinners und von Fellenbergs.
- 1861 Leitung durch den städtischen Gasdirektor.
- 1869 Da die vereinigten Werke von der Gemeinde in Regie – also nach Grundsätzen für Privatunternehmungen – betrieben wurden, wurden sie als Besondere oder Privat-Geschäftszweige in die Verwaltung eingegliedert.¹ Leitung der Werke durch den Direktor des Gaswerkes.
- 1891 Leitung aller Werke durch den Direktor des Gaswerks.
- 1899 Nach der Abtrennung der Elektrizitäts- und Wasserwerke leitete der Direktor des Gaswerkes wieder allein das Gaswerk und die Wasserversorgung.
- 1900 Leitung des Gaswerks und der Wasserversorgung durch einen Direktor.
- 1932 Die Verwaltung des Gaswerks und der Wasserversorgung erfolgte durch folgende Abteilungen: Direktion, Direktionskanzlei, Gasfabrik, Wasserversorgung, Aussendienst, Installationskontrolle, kaufmännische Abteilung.

Personal

Gaswerk:

1843 ?

1861 Gasdirektor, Buchhalter, Gasmeister und Arbeiter

Gaswerk und Wasserversorgung (ab 1970 incl. Kehrlichtverbrennungslange und Fernheizwerk):

1869 Direktor, ein Kassier, ein Buchhalter, 2 Gehilfen, Gasmeister und Aufseher

1876 Direktor, ein Kassier, ein Buchhalter, 2 Bürogehilfen, ein Einzieher, ein Aufseher, ein Gasmeister, ein Brunnenmeister

1900 Direktor, Adjunkt, Buchhalter, Kassier, technisches Personal

1914 240 Beamte und Arbeiter

1951 98 Beamte, 208 Arbeiter, 1 Abwart

1960 80 Beamte, 245 Arbeiter, 1 Abwart

1970 74 Beamte, 185 Arbeiter, 1 Abwart

1980 85 Beamte, 167 Arbeiter, 3 Lehrpersonen

1990 113 Beamte, 174 Arbeiter, 6 Lehrpersonen

**übergeord.
Behörde**

1843 –

1861-1868 Beleuchtungskommission

1869-1888 Gas- und Wasserkommission

1888-1899 Finanzdirektion

1900-1918 Die städtischen industriellen Betriebe gehörten zu den Besonderen Geschäftszweigen der Gemeinde und waren dem Stadtpräsidenten als Vorsteher der Präsidialabteilung zugeordnet.

1918-1984 Direktion der industriellen Betriebe

1985- Direktion der Stadtbetriebe

Aufsicht

1843 –

1861-1868 Beleuchtungskommission

1869-1899 Gas- und Wasserkommission

1900- ? Kommission für das Gaswerk und die Wasserversorgung

1985- Kommission für die Gas- und Wasserversorgung

Bibliografie

- ¹ Rgt. über die Organisation des Beleuchtungswesens vom 13. Dezember 1861: Art. 8-10, GRgt. vom 12. April 1871: §§ 116-117, Organisation und Geschäfts-Rgt. für das Gas- und Wasserwerk vom 14. Dezember 1872: §§ 1, 5, BVV vom 2. November 1888: Art. 88-94, BVV vom 27. März 1903: Art. 139-140, 143, ABzGO vom 17. März 1922: Art. 235-238, Organisations-Rgt. für das Gaswerk und die Wasserversorgung vom 18. November 1932, ABzGO vom 11. Mai 1967: 174, 176, 177, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 175, 177, 179, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 100 und 104 Abs. 1.
- ² VB 1852-60: 65, VB 1861-64: 132f., VB 1869-71: 205, Behördenverzeichnis 1876: 25, SRP 1891/2: 19ff. und 39-42, VB 1891: 13f. und 97f., VB 1898: 4, SRP 1898: 240, VB 1900: 13, SRP 1900/1: 50f., VB 1914: 35, VB 1951: 377, VB 1960: 410, VB 1970: 439, VB 1974: 322, VB 1980: 541, VB 1990 Anhang: 259.
- ⁵ Mügeli 1994: 76f., Egger 1993: 14-38, Marek 1992: 105-110, Wullschleger 1943: 10-13, 16, 18-25, 47-49, 53-78, Corrodi 1939: 20, Tögel 2004: 130-134.

Anmerkungen

- ¹ Die Besonderen oder Privat-Geschäftszweige wurden offenbar nicht erst mit dem GRgt von 1871 geschaffen, sondern bereits mit der Vereinigung beider Werke. Jedenfalls wurden sie im Verwaltungsbericht 1869-71 bereits unter dieser Rubrik geführt.